ANMELDUNG

Anmeldungen sind in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich.

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Ausdruck der Online-Registrierung**
 (www.edith-stein-berufskolleg.de
 ausfüllen und ausdrucken)
- **Lebenslauf**
- **Taufbescheinigung, sofern vorhanden** (Kopie)
- **Geburtsurkunde oder Personalausweis**
 (Kopie)
- **das letzte Zeugnis** (Kopie)
- **adressierter und frankierter Briefumschlag (DIN A4)**

Zum Schuljahresbeginn:

- **erweitertes Führungszeugnis**
 (nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmevoraussetzungen zum Besuch der Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpflegers.

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrkostenerstattung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

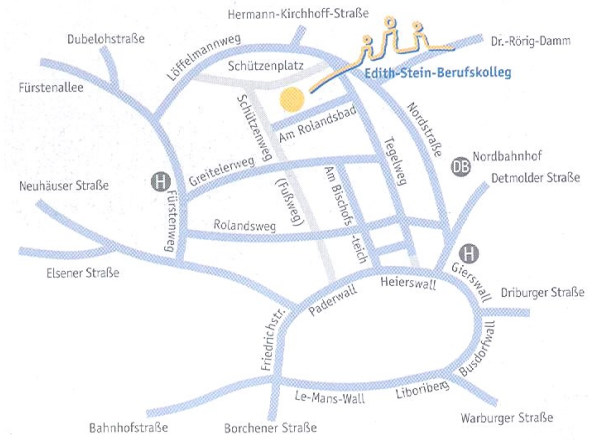
Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

Ansprechpartnerinnen:

Annegret Westermeier
Judith Protte



Edith-Stein-Berufskolleg
Am Rolandsbad 4
33102 Paderborn

Telefon: 05251 87444-0
Mail: info@edith-stein-berufskolleg.de

www.edith-stein-berufskolleg.de

Stand: November 2026

ERZBISTUM PADERBORN

Edith-Stein-Berufskolleg

Berufskolleg und Berufliches Gymnasium des Erzbistums Paderborn – Sekundarstufe II

Fachrichtungen
Sozial- und Gesundheitswesen
Gesundheit, Erziehung und Soziales

Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger

APO-BK Anlage B3

Konsekutive Ausbildung

Leitgedanke

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/
Staatlich geprüfter Kinderpfleger

und

Erwerb der Fachoberschulreife

Im Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger steht die Arbeit mit Kindern.

Darum ist die Freude am Umgang mit Kindern eine wichtige Voraussetzung für diesen Beruf.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger arbeiten in

- Familien
- der Kindertagespflege als Tagesmutter/-vater
- Kindergärten und Kindertagesstätten.

Aufnahmevoraussetzungen

(Erweiterter) Erster Schulabschluss
und Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Unterrichtsorganisation

Die Dauer der Ausbildung umfasst zwei Jahre in Vollzeitform:

- **Berufsbezogener Lernbereich:**

 Bereichsspezifische Fächer[1)]:

 Sozialpädagogik
 Gesundheitsförderung und Pflege
 Arbeitsorganisation und Recht

 [1)] Praktika im Umfang von 16 Wochen (Unterstützung und Begleitung von Kindern in verschiedenen Altersstufen)

 Mathematik
 Englisch

- **Berufsübergreifender Lernbereich:**

 Religionslehre
 Deutsch/Kommunikation
 Sport/Gesundheitsförderung
 Politik/Gesellschaftslehre

- **Differenzierungsbereich:**

 z.B.:

 Religionspädagogik
 Gestalten/Spiel
 Musik/Rhythmik
 EDV-Grundkenntnisse

Abschluss und Berechtigungen

Berufsabschluss:

Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in
und in der Regel
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Das Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Berechtigungen:

1. Ausübung des Berufs Kinderpfleger/-in

2. Besuch der
 - Fachschule des Sozialwesens
 - Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/-in)
 - Fachrichtung Heilerziehungspflege

 oder
 - Fachoberschule Klasse 12 B (Fachhochschulreife)

Die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger beinhaltet auch Anteile im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten für die Qualifizierung für die Kindertagespflege.